Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **17 (1930)**

Heft 9

PDF erstellt am: **30.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

CERESIT

für zuverlässige wasserdichte Verputzarbeiten

DIE VERTRAUENSMARKE der grössten schweiz. Bauunternehmungen

6 Grand Prix
10 Goldmedaillen

Georges Sigg, Löwenstr. 17, **Zürich**

früher galt die möglichkeit grosser dekorativer wirkungen als hauptvorzug der tapeten gegenüber dem anstrich. da für verwaltungsgebäude diese möglichkeit nicht in betracht kommt, haben auch grundsätzlich tapetenfreundlich eingestellte architekten bisher geglaubt, bei diesen bauten von der verwendung von tapeten absehen zu können. inzwischen haben sich die ansichten über fragen des innenbaus weitgehend gewandelt, das neue bauen lehnte auch bei wohnungsbauten rein dekorative wirkungen ab. das alte argument, mit dem die überlegenheit der tapete bewiesen werden sollte, verlor seine durchschlagskraft, und es schien eine zeitlang, als ob sich die architektenschaft der zukunft von der tapete abwenden wollte. diese abkehr ist nicht zuletzt gebannt worden durch das erscheinen der bauhauskarte, **indem diese auf die sachlichen vorzüge der tapete gegenüber dem anstrich zurückging unter verzicht auf das herausarbeiten jeglicher dekorativen wirkung. ganz auf sachlichkeit** und zweckmässigkeit eingestellt, hat sie in einem umfange, den man kaum für möglich gehalten hätte, fast die gesamte moderne architektenschaft zu freunden der tapete gemacht. durch das herausarbeiten der sachlichen vorzüge ist auch das problem der tapezierung von amts- und büroräumen wieder aufgerollt. in der tat, eine geeignetere wandbekleidung als bauhaustapeten lässt sich kaum dafür denken. alle guten eigenschaften der tapete verbindet sie mit schlichter, zurückhaltender musterung und freundlichem kolorit, die dem geist dieser der arbeit gewidmeten räume in glücklicher weise gerecht wird durch die bauhauskarte eröffnet sich dem bauen die möglichkeit, ein weiteres vorurteil zu stürzen. nach der siedlung wird auch das öffentliche verwaltungsgebäude von der tapete erobert werden

dass dies ziel erreicht worden ist durch zusammenarbeit von bauhaus und tapetenindustrie, beweisen zahlreiche anfragen an uns in dieser angelegenheit. das reichspostministerium, abteilung münchen, empfiehlt zum beispiel den ihm unterstellten oberpostdirektionen die bauhaus - tapeten von der tapetenfabrik

rasch & co bramsche bei osnabrück

bauhaus - tapeten für büro - und amtsräume

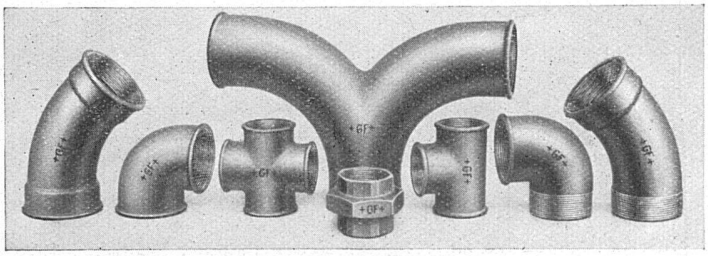

+GF+

FITTINGS

sind Qualitäts-erzeugnisse

Aktiengesellschaft der Eisen- und Stahlwerke, vormals Georg Fischer, Schaffhausen

F 226

Berücksichtigen Sie die Inserenten Ihrer Zeitschrift